








Mobiler Sonderpädagogischer Dienst Autismus




Betreff: Stellungnahme des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes zum sonderpädagogischen Förderbedarf des Schülers 

Budgetzuschlag

Der Schüler  geb. am  wird im Schuljahr 2017/18 die 11. Jahrgangsstufe der staatlichen Fachoberschule  besuchen.

Bei Herrn  liegt eine Störung aus dem Autismusspektrumbereich, atypischer Autismus vor, diagnostiziert durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie Ulm. Nach ICD 10 und DSM IV ist Autismus eine tiefgreifende Entwicklungsstörung.

Der junge Mann besuchte bisher  mit nahezu durchgehender Schulbegleitung. Mit dem Schulwechsel soll er einen wichtigen Schritt in die Selbständigkeit schaffen und ohne Schulbegleitung starten. Ein Probeunterricht verlief erfolgreich.

Die autistische Störung bedingt einen umfassenden sonderpädagogischen Förderbedarf, der hier nur stichwortartig skizziert werden soll:

Im Bereich der Kommunikation:

- Angemessene Äußerung seiner Befindlichkeit und Bedürfnisse
- Erweiterung und Verbesserung der Dialogfähigkeit
- Angemessenes Signalisieren von Hilfe und Unterstützung

Im Bereich des sozialen Verhaltens:

- Steuerung des eigenen Verhaltens entsprechend den Erfordernissen der Umgebung
- Einordnen des eigenen Verhaltens in das Gruppengeschehen
- Verbesserung der Interaktion bei Partner- und Teamarbeit

Im Bereich der mangelnden Flexibilität:

- Verbesserte Bewältigung von Veränderungen im Schulalltag
- Erweiterung des Interessensspektrums

Im Bereich der Wahrnehmung

- Erkennen von Überforderungssituationen
- Entwicklung und Anwendung von passenden Lösungsstrategien
- Verbesserung von Konzentration und Ausdauer

Im Bereich der Handlungsplanung

- Verbesserung bei der Organisation von Lernmaterialien und Unterrichtsstoff
- Verbesserung der Selbstorganisation im räumlichen und zeitlichen Ablauf des Schultages
- Erweiterung der Selbständigkeit bei der situationsangemessenen Befriedigung von körperlichen Grundbedürfnissen

Der Schüler verfügt über eine durchschnittliche bis hohe Intelligenz und bringt die nötigen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Besuch dieser Schulart mit.

Konkrete Maßnahmen eines erforderlichen Nachteilsausgleichs werden nach den Erfahrungen der ersten Schulwochen beantragt.

Für die Schule entsteht ein erheblicher Mehraufwand:

- durch ein erhöhtes Maß an Einzelzuwendung
- durch Unterstützung in der Handlungsplanung
- durch Informationsaustausch und zahlreiche Gespräche im Lehrerkollegium, mit den Eltern und mit dem MSD
- durch Anwendung des Nachteilsausgleichs, z.B. Beaufsichtigung bei Leistungsfeststellungen in einem Extra-Raum

Ich bitte daher, der Schulleitung einen Budgetzuschlag von fünf Lehrerwochenstunden zuzuweisen, um dem erhöhten Förderbedarf des Schülers gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

_____ 24. April 2017

**Mobiler Sonderpädagogischer Dienst
Autismus**

MSD-A

MSD-A

**Betreff: Stellungnahme des MSD-Autismus
zum Antrag auf
Individuelle Unterstützung und Nachteilsausgleich**

Schüler: [REDACTED]

Schule: [REDACTED]

Besuchte Jahrgangsstufe im Schuljahr 2017/18: 11

Diagnose: atypischer Autismus

In Kenntnis der derzeitigen schulischen Situation empfehle ich:

**Individuelle Unterstützung außerhalb der Leistungsfeststellungen nach §32
BaySchO**

Auswirkung der autistischen Störung auf den Schulalltag:

- Sprachliche Besonderheiten: Verlangsamte Sprachverarbeitung, reduzierte Dialogfähigkeit; mangelnde Fähigkeit, sich auf einen Gesprächspartner einzustellen; reduzierte Darstellung der eigenen Befindlichkeit und Bedürfnisse;
- Besonderheiten in der Wahrnehmungsverarbeitung: Die mangelnde Filterschwäche und verlangsamte Reizverarbeitung bewirken über einen längeren Zeitraum Müdigkeit, Stress und Konzentrationsschwächen.
- Mangelnde Flexibilität: Der Schüler benötigt mehr Zeit zur Verarbeitung unvorhergesehener Veränderungen.
- Schwierigkeit in der Handlungsplanung: Der Schüler benötigt noch deutliche Unterstützung in Lernorganisation und Zeitmanagement.

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Vermehrtes Ansprechen im Unterricht durch die Lehrkraft
- Unterstützung verbaler Angebote durch visuelle Darstellung des Inhalts
- Wiederholtes Nachfragen durch Lehrkräfte oder Mitschüler in Bezug auf Befinden und Bedürfnisse
- Unterstützung bei Absprachen in Partner- und Gruppenarbeiten
- Ermöglichen zusätzlicher Pausen
- Unterstützung in der Handlungsplanung und im Zeitmanagement im Schulalltag

Nachteilsausgleich bei Leistungsfeststellungen nach §33 BaySchO

Vorgeschlagene Maßnahme:

- Individuelle Gewichtung/Ergänzung von mündlichen und schriftlichen Arbeitsformen, sofern keine bestimmte Prüfungsform und Gewichtung in der Schulordnung vorgegeben ist

Notenschutzmaßnahmen nach § 34 BaySchO sind derzeit nicht angezeigt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.
